

Seminar FS 2026

«Reformen im Schweizer Kaufrecht»

Informationsblatt

1. Allgemeines

Im Frühjahrssemester 2026 wird zum zweiten Mal das Seminar «Reformen im Schweizer Kaufrecht» durchgeführt. Die Seminarteilnehmenden befassen sich mit den geplanten oder kürzlich erfolgten, grundlegenden Neuerungen des schweizerischen Kaufrechts und setzen diese in Bezug zu Entwicklungen im europäischen Umfeld.

Im Zentrum stehen die Baumängelhaftung für den Grundstückkauf, die Modernisierung des Gewährleistungsrechts für den Kaufvertrag sowie Produktvorgaben zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Der Hintergrund der Anpassungen ist für jedes der Projekte ein besonderer. Gemeinsam ist den Revisionen jedoch der Wille, das Kaufrecht an die Bedürfnisse der Gegenwart anzupassen. So trägt die Rechtsposition der Käufer von Grundstücken mit der Anpassung von Dezember 2024 (Inkrafttreten: 1. Januar 2026) dem Umstand Rechnung, dass diese regelmässig nicht direkt mit den Handwerkern Verträge abschliessen und Baumängel oft erst zu spät bemerken. Weiter soll mit der Modernisierung des Gewährleistungsrechts für bewegliche Sachen berücksichtigt werden, dass die Parteien auch nach der Sachübergabe oft noch miteinander verbunden bleiben, insbesondere über digitale Eigenschaften der Kaufsache. Und schliesslich gilt es abzuwägen, wie die Lebensdauer von Produkten im Sinne der Nachhaltigkeit verlängert werden kann. So funktionieren gewisse Produkteigenschaften etwa bei Autos oder Haustechnik nur so lange, als deren digitale Ansteuerung durch den Hersteller oder Dritte ermöglicht wird. Grundlagen für solche anhaltenden Verpflichtungen bestehen im geltenden Recht aber erst ansatzweise.

2. Themen

Die Teilnehmenden des Seminars setzen sich intensiv mit der Zukunft unseres Kaufrechts auseinander. Sie interpretieren dabei neues Recht, bearbeiten aktuelle Entwürfe oder Konzepte von Behörden, machen entsprechende Eingaben an Behörden im Rahmen einer fingierten Vernehmlassung oder entwerfen selbst eine Bestimmung. Sie erfahren dabei auch, wie die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen in der Bundesverwaltung abläuft und welche Hürden ein Erlass zu nehmen hat, bis er zum geltenden Recht wird.

3. Termine

Während des gesamten Seminars besteht eine Präsenzpflicht. Es gelten folgende Termine:

28. November 2025	12.00h	Beginn der Anmeldefrist
20. Februar 2026	14.00h – 17.00h	Einführungsveranstaltung
26. März 2026	18.00h	Abgabe Präsentation Zwischenergebnisse
27. März 2026	14.00h – 17.00h	Präsentation Zwischenergebnisse
30. April 2026	12.00h	Abgabe Erstentwurf Seminararbeit
7. Mai 2026	18.00h	Abgabe Präsentation Endergebnisse und allfälliges Handout
8. Mai 2026	09.00h – 18.00h	Präsentation Endergebnisse
18. Mai 2026	12.00h	Abgabe finale Seminararbeit

4. Schriftliche Arbeit

Die Studierenden verfassen zu dem ihnen zugeteilten Thema eine schriftliche Arbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten. Bezüglich der formellen Anforderungen und der Beurteilungskriterien kann auf die entsprechenden Richtlinien und Reglemente der Fakultät (abrufbar unter https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html) verwiesen werden.

Einen ersten Entwurf der Seminararbeit senden die Studierenden bis spätestens am 30. April 2026, 12.00h, in elektronischer Form an michael.toneatti@unibe.ch. Die Studierenden haben danach die Möglichkeit, die Arbeit anhand des Feedbacks, welches sie im Anschluss an ihre Präsentation der Endergebnisse erhalten, nochmals zu überarbeiten. Die finale Seminararbeit ist bis spätestens am 18. Mai 2026, 12.00h, in elektronischer Form im Word- und PDF-Format an michael.toneatti@unibe.ch zu senden.

5. Referat

Am 27. März 2026 präsentieren die Studierenden in einem Referat von ca. 10 Minuten ihre bisherigen Zwischenergebnisse, gefolgt von einer kurzen Diskussion mit den restlichen Seminarteilnehmenden. Die Studierenden haben für die Präsentation der Zwischenergebnisse vorgängig eine Präsentation zu erstellen und diese bis spätestens am 26. März 2026, 18.00h, an michael.toneatti@unibe.ch einzureichen.

Die Präsentation der Endergebnisse findet am 8. Mai 2026 statt. Die Studierenden halten dabei ein 20-minütiges Referat über die (rechtlichen) Erkenntnisse, welche sie in ihrer schriftlichen Arbeit gewonnen haben, gefolgt von einer ca. 10-minütigen Diskussion mit den restlichen

Seminarteilnehmenden. Es wird eine aktive Beteiligung der Studierenden erwartet – das Seminar ist keine Vorlesung. Die Beteiligung an den Diskussionen wird in die Bewertung miteinbezogen.

Die Studierenden haben für die Präsentation der Endergebnisse vorgängig eine Präsentation zu erstellen und diese bis spätestens am 7. Mai 2026, 18.00h, an michael.toneatti@unibe.ch einzureichen. Den Studierenden steht es frei, gleichzeitig auch ein Handout über ihre Präsentation abzugeben, welches den restlichen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Die Seminarsprache ist Deutsch. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, das Referat auf Englisch zu halten.

6. Anmeldung

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt auf 10 Personen. Eine Anmeldung ist möglich ab dem 28. November 2025, 12.00h. Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: [<https://forms.office.com/e/KFV6j0SsgG>](https://forms.office.com/e/KFV6j0SsgG).

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme am Seminar wird den Studierenden zeitnah bestätigt. Nach bestätigter Teilnahme ist ein Rückzug vom Seminar nicht mehr möglich.

Sowohl die Teilnahmebestätigung wie auch weitere wichtige Mitteilungen und Informationen werden jeweils per E-Mail versendet. Die Studierenden sind deshalb angehalten, regelmässig ihren E-Mail-Account zu überprüfen.